

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 92 (1995)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Veranstaltungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

milien dieses Einkommen nicht auf, soll künftig die Differenz erst durch die Kleinkinderzulage, nach dem 3. Altersjahr der Kinder durch die Ergänzungszulage ausgeglichen werden. Allerdings ist letztere auf die «durch das Kind verursachten Kosten» beschränkt.

Den Bedarf nach den Normen des Bundesgesetzes über Zusatzleistungen zu den AHV-/IV-Renten zu berechnen, kann problematisch werden. In der Praxis erweist sie sich nämlich als umständlich, sehr vielen Situationen ist sie nicht angepasst und daher revisionsbedürftig. Insbesondere reicht die Maximalhöhe der abzugsfähigen Miete sehr oft nicht aus, um die effektiven Mietkosten zu decken, und die Budgets für Zusatzleistungen sind eher tief angesetzt. Man muss sich fragen, wie sinnvoll es ist, einen der wichtigsten Punkte – die Bedarfsberechnung – auf revisionsbedürftige Grundlagen zu stellen. Eine diskussionswürdige Alternative könnten die SKöF-Richtlinien zur Berechnung von Sozialhilfeleistungen sein.

«Kinderkosten» sind ganz generell ein heikler Begriff. Je nach dem, ob nur die effektiv für das Kind getätigten Auslagen, zusätzlich ein Anteil an den allgemeinen Haushaltskosten oder sogar ein «Lohn» an die Eltern für Pflege und Erziehung mitgerechnet werden, ergeben sich sehr unterschiedliche Zahlen. Die nach Zusatzleistungs-Anspruch festgelegten Kinderkosten-Ansätze beinhalten jedenfalls keine Abgeltung für die elterliche Erziehungsleistung. In Einelternfamilien ermöglichen die Ergänzungszulagen somit keinen Verzicht auf Erwerbstätigkeit mehr; sie erlauben allenfalls ein reduziertes Anstellungspensum.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Koordination mit der Arbeitslosenversicherung: Wer zwecks Kinderbetreuung eine mehrjährige Erwerbspause einlegt, verliert den Anspruch auf Arbeitslosen-Taggelder. Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg können dann schnell in die Fürsorgeabhängigkeit führen. Dieses Risiko könnte Mütter/Väter abschrecken, von der Möglichkeit der Kleinkinderzulagen Gebrauch zu machen.

Stefan Blüllle

## Veranstaltungen

### Psychiatrie: beschreiblich weiblich!

Referentinnen aus den Gebieten psychiatrische Krankenpflege, Medizin, Psychotherapie und Sozialarbeit zeigen an dieser Tagung der Schweizerischen Stiftung Pro Mente Sana Wege auf zu

Psychiatrieformen, die den Frauen gerecht werden.

*Daten: Dienstag, 20. Juni 1995, Paulus Akademie Zürich, Fr. 100. – (Kinderhort vorhanden). Programm zu beziehen bei: Pro Mente Sana, Rotbuchstr. 32, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 361 82 16.*